

Der Stellvertretende Leiter des Fachbereiches, Herr Mathias Carstens, berichtet anhand einer Präsentation über die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) für die Kommunen als örtliche Sozialhilfeträger.

Das Gesetz wird seit 2017 stufenweise in Kraft gesetzt. Es dient dazu, behinderten Menschen ein gleichberechtigtes Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Sämtliche Inklusionsaufgaben sind betroffen.

Für die Stadt Meckenheim steht im Jahr 2019 konkret die Übernahme der existenzsichernden Leistungen für in Einrichtungen untergebrachten Menschen als zusätzliche Aufgabe an.

Die Übernahme von mindestens 69 Fällen ist zu bewältigen.

Die Präsentation wird in das Ratsinformationssystem eingestellt.